

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Donnerstag, 04.02.2010

fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfred Linnemann
die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung war anwesend:

Bürgermeister Bess

Die einzelnen Themen der Tagesordnung wurden wie folgt beraten und beschlossen:

Punkt 1 Fragen der Einwohner

Was können Bürger tun, um die Nutzung des Jugendhauses wieder in Gang zu bringen; an wen können Vorschläge gerichtet werden?

Auf die Fragen einer Einwohnerin erläuterte der Vorsitzende, nach Einschätzungen des Sozialpädagogen der Verbandsgemeinde würden Jugendhäuser nicht mehr in dem früheren Umfang genutzt. Einige Jugendliche seien unabhängig von dieser Tendenz dabei, die grundsätzliche Nutzbarkeit des Gebäudes wieder herzustellen. Im Übrigen sei er für jeden konstruktiven Vorschlag selbstverständlich dankbar.

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Windenergieanlage im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Horrweiler (Hochbehältergrundstück der VG-Werke)

Die Verwaltung informierte mit einer Vorlage vom 11.01.2010 über die Zusammenhänge mit den Klimaschutzziele, den Möglichkeiten regenerativer Energiegewinnung und den damit verknüpften Chancen einer verstärkten regionalen Wertschöpfung.

Ortsbürgermeister Linnemann stellte klar, derzeit gehe es lediglich darum, grundsätzlich zu entscheiden, ob Bau und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück des Wasserhochbehälters oder überhaupt in der Gemarkung die Unterstützung der Ortsgemeinde erhalte. Das konkrete Genehmigungsverfahren sei dann ggf. auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beantragen und zu entscheiden.

Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten regenerativer Energiegewinnung wurden in der ausführlichen Beratung überwiegend positiv bewertet.

Mehrheitlich begründeten Ratsmitglieder ihre Ablehnung von Windkraftanlagen in der relativ kleinen Gemarkung Horrweiler mit nahen Bebauungen.

Angesprochen wurden außerdem die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Bevorzugung von Standorten, die aufgrund bekannter besserer Windverhältnisse auch höhere Chancen für eine große Energieeffizienz bieten.

Bürgermeister Bess erläuterte, alle angesprochenen Aspekte und eine ganze Reihe weiterer seien von jedwedem Betreiber mit Gutachten zu belegen. Verständlicherweise werde aber kein Betreiber die hohen Kosten für diese Gutachten riskieren, wenn er bereits bei der grundsätzlichen Frage mit einer ablehnenden der von ihm beabsichtigten Standort-Kommune rechnen müsse.

Die Verwaltung gewichte bei ihrer Bewertung die Klimaschutzziele, die regenerative Energiegewinnung und den Zusammenhang mit einer möglichen Rekommunalisierung der Energieversorgung am höchsten. Selbstverständlich habe sie im Rahmen ihrer Beratungspflichten aber auch die wirtschaftlichen Aspekte einzuschätzen.

In der weiteren Beratung wurden zwei Schwerpunkte vertreten, die in folgende Anträge mündeten.

Ratsmitglied Menges beantragte grundsätzlich in Horrweiler die Errichtung und das Betreiben von Windkraftanlagen nicht zu unterstützen.

Ratsmitglied Kern beantragte, die Ablehnung des aktuell von einem Investor angestrebten Standorts auf dem Gelände des Wasserhochbehälters aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung zu Welgesheim und zu einem Horrweiler Aussiedlerhof.

Ratsmitglied Daudistel beantragte das Ende der Debatte. Nachdem alle zu dem Zeitpunkt vorliegenden Wortmeldungen berücksichtigt waren, stimmte der Rat dem Antrag auf Ende der Debatte einstimmig bei einer Stimmenthaltung zu.

Der Antrag von Ratsmitglied Menges wurde mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Punkt 3 Beratung über einen gemeinsamen Bauhof mit der Ortsgemeinde Aspisheim

Ortsbürgermeister Linnemann berichtete über entsprechende Gespräche mit dem Kollegen Dettmann aus Aspisheim und bat um die grundsätzliche Bewertung des Rates.

Einige Sprecher erinnerten an die Erfahrungen mit der früheren Beschäftigung eines Mitarbeiters durch mehrere Ortsgemeinden und regten an, besonders sorgfältig zu prüfen, ob der finanzielle Handlungsspielraum der Ortsgemeinde überhaupt die Übernahme wesentlicher Kosten einer Vollzeitkraft erlaube.

Alternativ wurde vorgeschlagen, wie bisher mit einem Teilzeitbeschäftigten zu arbeiten und im Übrigen Arbeitsspitzen über Dienstleistungsunternehmen abzudecken.

Ratsmitglied Daudistel beantragte für die Wählergruppe als weitere Variante in Gesprächen des Ortsbürgermeisters mit den Kollegen aus Aspisheim, Gensingen und Grolsheim zu klären, ob eventuell ein gemeinsamer Bauhof der genannten Ortsgemeinden realisiert werden könne.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme stimmte der Rat dem Antrag der Wählergruppe zu.

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren zur Ausstellung von Negativattesten (gemeindliches Vorkaufsrecht); Satzungsänderung

Über die Sach- und Rechtslage informiert die Verwaltung mit einer Vorlage vom 25.01.2010.

Ratsmitglied Hessert beantragte, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu entsprechen. Dies tat der Rat und beschloss mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgendes:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler setzt für die Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes (§ 28 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches) folgende Gebühren fest und beschließt die entsprechenden Gebührensätze.

Bei Grundstücken mit einem Wert			
von	0,-- EUR bis	25.565,-- EUR	15,-- €
von	25.566,-- EUR bis	51.129,-- EUR	26,-- €
von	51.130,-- EUR bis	76.694,-- EUR	36,-- €
von	76.695,-- EUR und darüber		51,-- €

| Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der Fassung, die dem Original der Niederschrift beigelegt wird, auszufertigen.

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates;
Änderung der Frist zur Beantwortung von Anfragen (Antrag der Wählergruppe Horrweiler vom 25.01.2010)

Die Verwaltung begründete in einer schriftlichen Sachdarstellung vom 27.01.2010, warum es nach ihrer Bewertung sinnvoller ist, bei der bestehenden Regelung der Geschäftsordnung zu bleiben, um damit dem Ortsbürgermeister und/oder der Verwaltung die angemessene Zeit zur gründlichen Prüfung und Fragen zur Beantwortung einzuräumen. Außerdem begründete sie rechtliche Bedenken.

Für die Antrag stellende Fraktion stellte Ratsmitglied Daudistel fest, wenn die Einladungen auch künftig so rechtzeitig erfolgen würden, wie für die laufende Sitzung, habe sich die Angelegenheit erledigt. Der Antrag werde daher vorläufig zurückgezogen.

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Terminplan für die Sitzungen des Ortsgemeinderates im laufenden Kalenderjahr.

Mit einer Vorlage vom 22.01.2010, die der Einladung beigelegt war, teilte Ortsbürgermeister Linnemann die vorgesehenen Termine

25.03., 17.06., 09.09. und 09.12.2010

mit.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass selbstverständlich aufgrund der Vorgabe der Gemeindeordnung, wonach Sitzungen *nach Bedarf* einzuladen sind, andere Termine immer möglich bleiben müssen.

6.2 Information gemäß § 48 GemO über eine Eilentscheidung - Austausch der Gastherme im Kindergarten

Mit Brief vom 25.01.2010 informierte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder über die Notwendigkeit dieser Maßnahme.

6.3 Rechtmäßige Lizenz für die Software auf dem Rechner der Kindertagesstätte

Der Vorsitzende teilte mit, die Lizenz sei vorhanden und koste 221,-- €.

6.4 Im Benehmen mit den Beigeordneten wurde der Auftrag für den Einbau neuer Türen im Rathaus vergeben.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass ein entsprechender Beschluss des Rates in der Sitzung am 27.11.2008 gefasst wurde. Die Türen würden 6.134,45 € brutto kosten.

6.5 Zum Beschluss des Rates auf seiner Sitzung am 14.12.2009 zur Beschaffung und Montage einer Absturzsicherung an der Friedhofsmauer

Der Vorsitzende teilte mit, dass er sich bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft erkundigt hat und dass eine Heckenbepflanzung genehmigt wird, falls diese die erforderliche Höhe von 1 m hat. Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft wies aber ausdrücklich darauf hin, dass die Pflege der Hecke ohne Gefährdung des Personals durchgeführt werden muss.

Der Vorsitzende war auch schon bei der Gärtnerei Heinz, um sich nach den Kosten für die Hecke zu erkundigen. Er wartet noch auf ein Angebot der Gärtnerei Heinz.

Punkt 7 Anfragen an die Verwaltung

7.1 Warum konnte nicht vor Beginn der Baumaßnahmen am Kindergarten geklärt werden, dass die vorhandene Gastherme nicht zur Beheizung des größeren Raumangebotes ausreichen wird?

Diese Frage formulierte sinngemäß Ratsmitglied Daudistel.

Ortsbürgermeister Linnemann antwortete, nach Einschätzung des Fachingenieurs sei eine ausreichende Heizkapazität der vorhandenen Anlage angenommen worden. Die entsprechende theoretische Berechnung habe jedoch den Praxistest offensichtlich nicht bestanden. Wenn dies bereits vorher bekannt gewesen wäre, hätte dies jedoch an der Notwendigkeit einer größeren Heizanlage nichts geändert.

Ratsmitglied Daudistel fragte, ob der Zuschussaspekt geprüft werden könne. Dies sagten der Vorsitzende und der Bürgermeister zu.

7.2 Anfragen zur Belegung der Kita, den Herkunftsorten der Kinder und der Beschäftigung der Mitarbeiter stellte die Fraktion der WG Horrweiler mit Brief vom 10.12.2009.

Die Antworten erhielten die Ratsmitglieder mit einer Tischvorlage. Der Bürgermeister bat das versehentlich falsch angegebene Datum durch das richtige Datum 03.02.2010 zu ersetzen.

7.3 Die Ortsgemeinde unterhält mehrere Gebäude (Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus, Museum, Jugendhaus), die von Vereinen und Privatpersonen genutzt werden können. Gibt es für diese Gebäude Belegungspläne?

Von welchen Vereinen / Privatpersonen wurden im vergangenen Jahr die Gebäude genutzt? (Bitte Auflistung nach Verein / Privatperson, Dauer der Nutzung, Mieteinnahmen).

Welche Räume sind in den einzelnen Gebäuden regelmäßig von einem Verein belegt?

Diese Fragen formulierte mit Brief vom 25.01.2010 die Wählergruppe Horrweiler. Ortsbürgermeister Linnemann antwortete:

1. Das Rathaus und das Weindorf-Museum werden vom Posaunenchor und von den Horrweiler Heimatfreunden verwaltet. Meines Wissens gibt es für diese Gebäude keinen Belegungsplan.

Für das Dorfgemeinschaftshaus führe ich einen Belegungsplan.

Das Jugendhaus wird zur Zeit nicht benutzt.

2. Das Rathaus wird vorwiegend vom Posaunenchor und von der Band Last Revival benutzt. Es gab aber auch Veranstaltungen z.B. von der Freiwilligen Feuerwehr. Mieteinnahmen gibt es keine.

Das Weindorfmuseum wird vorwiegend von den Horrweiler Heimatfreunden benutzt. Es gab aber auch Veranstaltungen von der VHS und vom SPD-Ortsverein. Mieteinnahmen gibt es keine.

Im Dorfgemeinschaftshaus gab seit meiner Amtseinführung folgende Veranstaltungen:

Privatveranstaltung, 2 Tage, großer Saal, 150,- €

Aktionstag des Posaunenchores, großer Saal, 3 Tage, keine Miete

Adventsmarkt mit Spielsachenbasar, großer Saal und Hof, 2 Tage, keine Miete

Privatveranstaltung, 3 Tage, großer Saal, 100,- €

3. Der Posaunenchor probt regelmäßig im alten Ratssaal. Die Last Revival-Band hat einen Raum im Dachgeschoss. Dort hat auch der Sportverein und der MGV noch jeweils einen Raum

Im Weindorf-Museum tagen die Horrweiler Heimatfreunde einmal im Monat im Archivraum. Während der Öffnungszeiten des Museums werden die Räume des Weindorf-Museum jeden Sonntag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Gebäude wird auch von den Horrweiler Heimatfreunden gepflegt und soweit es die Putzfrau nicht leisten kann gereinigt.

Im Dorfgemeinschaftshaus wird der große Saal jede Woche Montags und Dienstags von den Gymnastikgruppen des Sportvereins benutzt. Seit November finden dort jeden Freitag zwei Kurse zur musikalischen Früherziehung durch die KleinKünstler Akademie Bingen statt. (Mieteinnahmen 5,- €/Stunde) Diese Kurse finden 10 Mal statt und laufen demnächst aus.

Im Ratssaal findet jeden Mittwochnachmittag Musikunterricht für den Nachwuchs des Posaunenchores statt